

BESCHLUSSVORLAGE V0274/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
	Kostenstelle (UA)	6153
	Amtsleiter/in	Weingärtner, Angela
	Telefon	3 05-45810
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	angela.weingaertner@ingolstadt.de
Datum	16.03.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der bisher gültigen Richtlinien der Kommissionen im Rahmen des Programms "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" für das Augustinviertel, Konradviertel und Piusviertel
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassungen der Richtlinien Kommissionen Quartiersentwicklung Augustin- Konrad- und Piusviertel gem. den beigelegten Anlagen 1, 2 und 3.
2. Die/der Inklusionsbeauftragte der Stadt Ingolstadt wird in allen drei Kommissionen als neues Mitglied in § 3 Abs. 1 der Richtlinien aufgenommen.

gez.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		

Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	0	
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	0	
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	0	
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	0	
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	0	
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	0	
Globales Engagement	0	
Bilanz	0	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Es handelt sich nur um eine Namensänderung, die in Hinsicht auf Nachhaltigkeit keine Auswirkungen hat.	

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ des Bundes und der Länder unterstützte in den Jahren 1999 bis 2019 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich, sozial benachteiligte und strukturschwache Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgten für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbesserten die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel war, vor allem lebendige Nachbarschaften zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Einige Maßnahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden seit 2020 im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ weitergeführt.

Das neue Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ verwendet den Begriff „Soziale Stadt“ nicht mehr, sondern spricht von Quartiersentwicklung und zeichnet sich durch einen integrierten Ansatz aus. Durch eine enge fachübergreifende Zusammenarbeit mit Akteuren und Akteurinnen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie eine sozialraumorientierte Mittelbündelung werden in verschiedenen Handlungsfeldern bauliche Investitionen der Stadtentwicklung mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Fördergebieten verknüpft.

Im Laufe des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ wurden je ein Stadtteiltreff im Pius-, Augustin- und Konradviertel eingerichtet.

Die Quartiersmanager/-innen, die die Stadtteiltreffs gemeinsam mit weiteren Kolleginnen und Kollegen leiten, haben die Weiterentwicklung ihrer Quartiere im Blick.

Das Quartiersmanagement ist ein wichtiges Instrument, um die Bedarfe und Wünsche der Bewohnerschaft zu stärken, die Umsetzung von Maßnahmen aus den Förderprogramm zu begleiten und die Kräfte für die Quartiersentwicklung zu bündeln. Es bildet den zentralen Netzwerk - Knoten im Stadtteil.

Das Instrument Quartiersmanagement zeichnet sich durch die Zusammenführung der Akteure aus den verschiedenen Bereichen der Verwaltung, der lokalen Politik, der privaten Wirtschaft, der lokalen Vereine und der nicht organisierten Anwohner aus.

Eine weitere Aufgabe des Quartiersmanagements soll dazu führen, dass die Bewohner/-innen der Quartiere an dem Verbesserungsprozess aktiv teilnehmen. Es geht dabei um die Anregung zur Selbsthilfe (Empowerment). Die Entwicklung von Verantwortung für das eigene Quartier soll langfristig gestärkt und selbsttragende Bewohnerorganisationen geschaffen werden.

Der Begriff „Soziale Stadt“ hat sich zwar in Ingolstadt etabliert, wird aber nicht selten von der Bewohnerschaft der entsprechenden Quartiere als „diskriminierend“ empfunden. Sie erleben ihren Stadtteil zwar in einigen Punkten noch „entwicklungswürdig“, empfinden jedoch mittlerweile ihren Stadtteil deutlich lebenswerter durch die bereits stattgefundenen städtebaulichen und sozialen Verbesserungen.

Auch die Außenwirkung durch den Begriff „Soziale Stadt“ ist häufig einhergehend mit „Benachteiligung“, „sozial schwach“ und „unterentwickelt“, was den jeweiligen Quartieren nicht mehr gerecht wird.

Mit Organisationsverfügung vom 08.12.2022 wurde die Namensänderung von „Stabsstelle Soziale Stadt“ in „Stabsstelle Quartiersentwicklung Augustin-, Konrad- und Piusviertel“ verfügt. In Folge dessen müssen auch die entsprechenden Richtlinien der Kommissionen angepasst werden.

Die Anpassungen der Richtlinien Quartiersentwicklung erfolgen im Wesentlichen aufgrund der Namensänderung.

Darüber hinaus wird gem. § 3 Abs. 2 der jeweiligen Richtlinien in allen 3 Richtlinien in § 3 Abs. 1 als weiteres Mitglied der/die Inklusionsbeauftragte der Stadt Ingolstadt aufgenommen.